

vom 04.07.2015

Sachstand Schieß erleichterungen

Antrag des Bundesschießmeisters Schützen der Seniorenklasse II ab dem 70. Lebensjahr generell in allen Disziplinen das Schießen im Sitzen auf einem Hocker ohne Lehne zu genehmigen.



Modellbeispiele:

- Dreibein-Vierbeinhocker
- Metallgestell, GummifüÙe
- rundes Sitzpolster oder fester Sitzteller
- Höhenverstellung 45 bis 64 cm
- für den Transport bestens geeignet



Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben; ausschließlich Teilnehmer der Senioren-Damenklassen ab dem vollendetem 70. Lebensjahr, dürfen unter Zuhilfenahme

eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Wechselt ein Schütze die Klasse (z.B. Altersklasse oder einer offenen Klasse), so darf der Hocker **nicht verwendet** werden. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht zulässig. Das Hilfsmittel (Hocker) ist vom Schützen selbst zu stellen. Ein Stehstuhl- oder Stehhocker ist nicht zugelassen. Die Sitzhöhe des Hockers muss den Körpermaßen des Schützen, wie bei einem normalen Stuhl angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 (drei) Füßen ausgestattet sein. Die Stabilität und Unfallsicherheit muss in jedem Fall gewährleistet sein.

Diese Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.